

Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor(en): **Gasche, Urs / Bhend, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. **Verwaltungsbericht der Finanzdirektion**

Direktor: Regierungsrat Urs Gasche
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Wiederum standen die Anstrengungen zur nachhaltigen Verbesserung der Situation des kantonalen Finanzhaushaltes im Mittelpunkt der Tätigkeit der Finanzdirektion. Eine vertiefte Lagebeurteilung im Anschluss an die November-Session 2001 des Grossen Rates ergab, dass in den nächsten Jahren beim kantonalen Finanzhaushalt mit erheblichen zusätzlichen Belastungen gerechnet werden muss. Diese absehbare Verschlechterung wie auch die vom Grossen Rat überwiesene Motion der Finanzkommission («Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005» mit der Forderung nach einem jährlichen Schuldenabbau von CHF 100 Mio.) veranlassten den Regierungsrat zu einer Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR). Einen weiteren wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt der Finanzdirektion bildete die Fortsetzung der weiteren Arbeiten am directionsübergreifenden Projekt der breiteren Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Kantonsverwaltung. Ausführliche Informationen zu diesen beiden Themenbereichen finden sich unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit. Von ebenfalls zentraler Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Finanzdirektion waren insbesondere auch die nachstehend ausführlich beschriebenen Tätigkeiten:

Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Finanzdirektion:

Eingebettet in die Entscheide des Regierungsrates zum weiteren Vorgehen auf gesamtsstaatlicher Ebene (Entscheid «Variante B» vom 8. Mai bzw. «Variante B+1» vom 30. Oktober, vgl. dazu die Ausführungen unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit) wurden die finanzdirektionsinternen Umsetzungsarbeiten weiter vorangetrieben.

Im Vordergrund stand dabei die Einführung der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) in den Ämtern und im Generalsekretariat auf der Grundlage der bereits im Vorjahr erarbeiteten Produkte und Produktgruppen. Dieser Aufbau fand in einzelnen Schritten statt (Bestimmung der Kostenstellen, Erarbeitung von Umlageschlüsseln und Verrechnungsgrössen, Erarbeitung eines Zeit- und Leistungserfassungskonzepts usw.) und hat die in den einzelnen Ämtern verfügbaren Ressourcen zeitweise sehr stark beansprucht. Ebenfalls wurden die Mitarbeitenden ein erstes Mal auf den neuen Informationsinstrumenten des Finanzinformationssystems FIS (score, cost und time) geschult.

Schliesslich hat die Finanzdirektion zusammen mit den Ämtern Workshops zum Führungsprozess unter NEF durchgeführt. Dabei wurden erste Vorstellungen über ein künftiges Controlling-Konzept entwickelt, das es noch zu verfeinern gilt.

Revision des Personalgesetzes:

Der Grosse Rat hat in der Januar-Session den Entwurf für das «Gesetz über das Personal der Verwaltung und der Schulen (Personalgesetz, PG)» mit Auflagen an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die im Rahmen der Überarbeitung zu berücksichtigenden offenen Fragen wurden den interessierten Kreisen zur Konsultation vorgelegt. Auf dieser Grundlage konnte der Regierungsrat die wesentlichen Punkte für die Überarbeitung verbindlich festlegen (RRB 2909/02). Kennzeichnend ist insbesondere die erneute Aufteilung in eine Personal- und in eine Lehreranstellungsgesetzgebung. Bis zum Jahresende konnten die der Finanzdirektion zugewiesenen Überarbeitungsaufträge abgeschlossen und eine neue Vorlage für die Vernehmlassung vorbereitet werden.

Personalbefragung 2001/Projekt «Contenta»:

Im Jahr 2001 hat die Finanzdirektion im Auftrag des Regierungsrates alle Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung und der Universität schriftlich und anonym zur Arbeitszufriedenheit befragt. Am 30. Januar nahm der Regierungsrat die Ergebnisse dieser Personalbefragung in Form eines Berichtes zur Kenntnis (RRB 0357/02). Anschliessend wurde allen Mitarbeitenden eine persönliche Informationsbroschüre zugestellt. Sowohl die Personalverbände als auch die Öffentlichkeit wurden über die Ergebnisse informiert. Der Regierungsrat beschloss im Weiteren, die wichtigsten Ergebnisse in einem zentral geführten Prozess als Projekt zu vertiefen und daraus die notwendigen personalpolitischen Massnahmen abzuleiten.

Die entsprechenden Arbeiten wurden im Rahmen des Projektes «Contenta» mit einer Projektorganisation angegangen, in welcher die anderen Direktionen vertreten sind. Auf der Grundlage der Umfrageergebnisse wurde durch die Projektorganisation im April ein Analysebericht vorgelegt. Daraus wurde der Massnahmenbericht vom August 2002 abgeleitet, in welchem 23 Massnahmen aufgelistet werden. Diese lassen sich folgenden sieben Themen zuweisen: Entlohnung, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitszeit, Arbeitsbelastung, Arbeitsorganisation, Umgang mit Veränderungen, Betreuung durch die Personalverantwortlichen. In einem Zwischenbericht wurden dem Regierungsrat am 11. September erste Ergebnisse vorgelegt. Gleichzeitig mit seiner Kenntnisnahme erteilte er den Auftrag zur Erarbeitung eines Umsetzungsplans. Darin werden alle Massnahmen anhand eines Kosten-/Nutzenvergleichs klassifiziert und Vorschläge für die zeitliche Umsetzung gemacht. Er soll dem Regierungsrat in der ersten Jahreshälfte 2003 vorgelegt werden.

Personalpolitische Massnahmen und Sozialpartnergespräche:

Bei der Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung wurde der gemäss bisheriger Finanzplanung mit zwei Prozent Wachstum geplante Gehaltsaufstieg auf ein Prozent reduziert. Mit diesem einen Prozent sollten je 0,5 Prozent für den generellen (Teuerungsausgleich) und für den individuellen Gehaltsaufstieg (Erfahrungsaufstieg) verwendet werden.

Auf Grund der Abklärungen zur Gehaltsentwicklung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern und seiner darauf beruhenden eigenen Lagebeurteilung beschloss der Regierungsrat am 6. November, im Jahr 2003 die Gehälter um 0,5 Prozent der Teuerung anzupassen sowie ein Prozent der Lohnsumme für individuelle Gehaltserhöhungen zu verwenden. Der dafür erforderliche Mehrbedarf hätte gemäss Auffassung des Regierungsrates über die normale Personalfluktuation finanziert werden können.

Mit den in der November-Session bei der Beratung von SAR-Bericht, Finanzplan und Voranschlag getroffenen Beschlüssen brachte der Grosse Rat klar zum Ausdruck, dass alle unverbrauchten Mittel vollständig für den Schuldenabbau bzw. zur Vermeidung einer Neuverschuldung einzusetzen sind. Im Rahmen einer Planungserklärung legte sich der Grosse Rat auf ein Lohnsummenwachstum für das Jahr 2003 von maximal einem Prozent fest. In der Folge beschloss der Regierungsrat am 4. Dezember, dem Personal im Jahr 2003 insgesamt 1 Prozent der Lohnsumme für Gehaltserhöhungen zur Verfügung zu stellen, und zwar 0,5 Prozent generell für den Teuerungsausgleich und 0,5 Prozent für den individuellen Gehaltsaufstieg (Erfahrungsaufstieg). Damit standen keine Mittel für die Gewährung des Leistungsaufstiegs zur Verfügung.

Die sozialpartnerschaftlichen Beziehungen konnten verfahrensmässig korrekt gestaltet werden, sind jedoch inhaltlich gesehen als angespannt zu bezeichnen. In zahlreichen Sozialpartnergesprächen

bestätigten die Verbände BSPV, VPOD und LEBE wiederholt ihre Forderungen nach vollem Teuerungsausgleich, individuellen Lohnerhöhungen im Umfang von 1,5 Prozent der Lohnsumme, der Verkürzung der Arbeitszeit, der Erhöhung der Zulagen für Nacht- und Wochenendarbeit sowie der Ausdehnung der Zeitgutschrift auf alle Nachtdienstleistenden. Der Regierungsrat konnte diesen zahlreichen Begehren auf Grund der finanziell angespannten Lage des Kantons nur im Rahmen des erwähnten Lohnsummenwachstums von einem Prozent und durch einmalige Gewährung von zwei zusätzlichen Freitagen auf Grund der besonderen kalendarischen Konstellation über Weihnachten/Neujahr 2002/2003 entsprechen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen nach wie vor auch bezüglich Umfang und Ausgestaltung der Mitsprache der Verbände bei der Ausarbeitung personalpolitischer Erlasse.

Abschluss des BEREBE-Beschwerdeverfahrens:

Zu Beginn des Jahres konnte der Regierungsrat die letzten Entscheide im BEREBE-Beschwerdeverfahren fällen. Von den auf den 1. Januar 1997 in das neue Gehaltssystem überführten mehr als 13000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hatten 1471 Personen Beschwerde geführt. Die paritätisch zusammengesetzte Personalkommission hat die Beschwerdeentscheide in einem nach den üblichen Regeln für rechtsstaatliche Überprüfungsprozesse ausgestalteten Verfahren zu Händen des Regierungsrates vorbereitet. 77 Prozent der 1471 Beschwerden mussten abgewiesen werden. Elf Prozent konnten ganz oder teilweise gutgeheissen werden. Zehn Prozent der Fälle wurden von den Beschwerdeführenden zurückgezogen, und in zwei Prozent konnte auf die Beschwerde nicht eingetreten werden. In den gutgeheissenen Fällen erfolgte eine rückwirkende Neueinreihung auf den 1. Januar 1997 unter Nachzahlung des höheren Gehaltes samt Verzugszins. In einem Auswertungs- und Schlussbericht an den Regierungsrat empfahl die Personalkommission unter Berücksichtigung der im Beschwerdeverfahren gewonnenen Erkenntnisse eine Überprüfung der geltenden Einreihungsrichtlinien.

Verstärkung der Harmonisierungsbestrebungen im Informatikbereich:

Der Regierungsrat hat wichtige Beschlüsse zur Harmonisierung des kantonsweiten Informatikeinsatzes gefasst. Mit Beschluss vom 29. Mai hat er Weisungen zur Umsetzung des IT-Zonenplanes erlassen. Damit werden für alle Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung zwingend einzuhaltende Standardisierungsvorgaben für den dezentralen IT-Einsatz sowie zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und der Interoperabilität von zentralen und dezentralen Systemen festgehalten. Am 14. August hat der Regierungsrat die Beschaffung von RENO zur kantonsweiten Harmonisierung des Systemmanagements der dezentralen Informatikinfrastrukturen sowie die Einführung eines einheitlichen Content Management Systems (CMS) für die Erstellung und Bearbeitung von Webdokumenten auf dem Internet, in Intranets und Extranets beschlossen. Damit hat er die Grundlagen geschaffen, um im Rahmen des SAR-Ergänzungsberichts nach flächendeckendem Einsatz des Standardprodukts RENO allenfalls weitere Optimierungen in den IT-Bereichen Führung, Organisation, Technologie- und Ressourceneinsatz in die Wege zu leiten.

7.2 Berichte der Ämter

7.2.1 Generalsekretariat

Stabsarbeit und Projekte:

Das Generalsekretariat gestaltete und begleitete als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen (Geschäftsprüfungs-

kommission und Finanzkommission). Es überprüfte im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zahlreiche Sachvorlagen und Rechtserlasse anderer Direktionen auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben.

Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Leitung und Betreuung der Strategischen Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates (SAR), die parallel zum Voranschlags- und Finanzplanungsprozess durchgeführt wurde.

Das Generalsekretariat wurde ebenfalls stark beansprucht durch die Arbeiten im Projekt NEF 2000. Der Auftrag des Regierungsrates, die Projektleitung stärker in der Verwaltung zu verankern, führte letztlich dazu, dass diese der für die Aufgaben- und Finanzplanung auf fachlicher Ebene verantwortlichen Stelle im Generalsekretariat übertragen wurde (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit). Die für die Umsetzung von NEF in der Finanzdirektion zu leistenden Arbeiten wurden der neuen Abteilung Entwicklung und Kompetenzzentrum NEF im Generalsekretariat übertragen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzdirektion).

Der Rechtsdienst der Finanzdirektion wurde stark durch die Rechtssetzungsarbeiten zur Konkretisierung von NEF beansprucht, namentlich bei der Erstellung der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen. Neben der reinen Rechtssetzung galt es dabei auch, vielfältige Fragestellungen vor allem aus dem Rechnungswesen mit den zuständigen Fachleuten zu klären. Die Rechtsformumwandlung der BEDAG wurde ebenfalls vom Rechtsdienst betreut. Daneben wurden weitere Arbeiten im Rahmen der Führungsunterstützung des Finanzdirektors, der rechtlichen Beratung des Generalsekretariats und der Ämter ohne Rechtsdienst sowie im Bereich der Verwaltungsrechtspflege geleistet.

Zusammen mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion übt die Finanzdirektion die Federführung beim Projekt «optimmo» (Optimale Immobiliennutzung) aus (vgl. dazu auch die Ausführungen bei der Berichterstattung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion). Wesentlich beteiligt war das Generalsekretariat sowohl bei der Durchführung der zahlreichen Sozialpartnergespräche und deren Vorbereitung als auch bei der Bearbeitung von verschiedenen weiteren personalpolitischen Fragestellungen. Über zahlreiche Tätigkeiten, die vom Generalsekretariat hauptverantwortlich betreut bzw. eng begleitet wurden, wird mit den nachfolgenden Ausführungen eingehend orientiert.

Verwendung der Einnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA):

Die konzeptionellen Arbeiten zur Verwendung des dem Kanton zu fallenden Anteils aus den Erträgen der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wurden abgeschlossen. Der Verteilschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

Jahr	Beitrag zur Finanzierung der Laufenden Rechnung	Beitrag zur raschen Realisierung von wirtschafts- und verkehrspolitisch bedeutenden Verkehrsinfrastrukturvorhaben	Erhöhung des Staatsbeitrags an die Gemeindekassen
2003	100%	0%	0%
2004	75%	15%	10%
2005	55%	25%	20%
2006	35%	35%	30%

Im Rahmen der Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) sah der Regierungsrat ursprünglich vor, die Verwendung der LSVA-Gelder für die Gemeindestrassen bis 2006 zu sistieren, was vom Grossen Rat jedoch abgelehnt worden ist. Zudem hat der Grosse Rat in der November-Session einer Planungserklärung zugestimmt, wonach der Beitrag an Verkehrsinfrastrukturvorhaben durchschnittlich mindestens 40 Prozent betragen müsse. Über die Umsetzung dieser Planungserklärung wird der Regierungsrat im Rahmen seiner weiteren Beschlüsse zu SAR im Frühjahr 2003 entscheiden.

Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen (VKU)

Das Grundlagenpapier zur Problematik von Kantonsvertretungen in Verwaltungsräten wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Es enthält eine Auslegeordnung der Probleme, eine systematische Darstellung der gegenwärtigen Kantonsvertretungen, ein Raster zur Beurteilung des Ist-Zustandes sowie diverse Empfehlungen. Der Bericht wurde dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme zugeleitet. Im Weiteren wurde der Vollzug zur Veräusserung von Beteiligungen im Finanzvermögen fortgeführt.

Abschluss der Dezennum-Finanz AG (DFAG):

Ende September 2002 ist das juristische Verfahren zur Löschung der Dezennum-Finanz AG (DFAG) eingeleitet worden. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verkauften Liegenschaften wurden vom Kanton zum Nullwert übernommen. Es handelt sich dabei um 25 Liegenschaftsobjekte (in der Mehrzahl unbebaute Grundstücke) mit einem Verkehrswert von gesamthaft 18,1 Millionen Franken. Im Weiteren wurden dem Kanton von der DFAG 1180 Verlustscheine und 12 Besserungsscheine mit einer Forderungssumme von rund 1,7 Milliarden Franken übertragen, die künftig von der Steuerverwaltung bewirtschaftet werden. Ende Dezember 2002 konnte die DFAG bekannt geben, dass der approximative Gesamtverlust der DFAG mit 2,6 Milliarden Franken unter der vor rund zehn Jahren berechneten 3-Milliarden-Grenze zu liegen kommen wird. Im kantonalen Haushalt wurden zur Deckung der DFAG-Verluste in den vergangenen Jahren Rückstellungen in der Höhe von gesamthaft 1,9 Milliarden Franken gebildet, die somit voraussichtlich im Umfang von 440 Millionen Franken nicht gebraucht werden. Die Auflösung ist mit der Staatsrechnung 2003 vorgesehen.

Rechtsformumwandlung der Bedag Informatik:

Die Arbeiten für die Rechtsformumwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Bedag Informatik in eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht konnten abgeschlossen werden. Der Grosse Rat hat das neue Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik (Bedag-Gesetz, BIG) sowie die Statuten in der Juni-Session in zweiter Lesung verabschiedet, sodass die Bedag Informatik per 1. Januar 2003 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden kann. Der Kanton Bern wird weiterhin kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit an seiner Informatikunternehmung verfügen.

Vorgängig zur Rechtsformumwandlung hatte der Grosse Rat in der März-Session das Dotationskapital der Bedag Informatik per 1. Juni 2002 von 27,5 auf 10 Millionen Franken herabgesetzt.

Electronic Government/Guichet virtuel:

Der Regierungsrat hat im Juni die unter der Federführung der Finanzdirektion entwickelte eGovernment-Strategie verabschiedet. Der Kanton Bern verfolgt im Bereich des eGovernment eine pragmatische Strategie. Er will sein Angebot an Informationen und Dienstleistungen im Internet auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger ausrichten und dabei keine finanziellen und technischen Risiken eingehen. Im Vordergrund stehen neben dem Ausbau des bestehenden Internet-Kantonsportals eine Reihe konkreter neuer Angebote, die – ohne Schaffung einer zentralen Projektorganisation – dezentral von den betreffenden Dienststellen weiter erarbeitet werden.

Im Mittelpunkt der eGovernment-Aktivitäten stand die Mitarbeit im Projekt Guichet virtuel, das bis 2003 die Internetangebote von Bund, Kantonen und Gemeinden über die zentrale Plattform <http://www.ch.ch> erschliessen will. Die hauptsächlichsten Arbeiten lagen darin, die bestehenden Internetangebote des Kantons und seiner 400 Gemeinden mit dem Guichet virtuel zu verbinden bzw. die Gemeinden ohne Internetpräsenz beim Aufbau eigener Angebote zu unterstützen. Per Ende 2002 waren neben dem Kanton Bern rund 200 Gemeinden im Guichet virtuel des Bundes mit einer Homepage präsent. Das Internetportal des Kantons Bern wurde im

Oktober von der Bedag Informatik im Rahmen der Eugen-Preisverleihung als bester Internetauftritt von rund 1900 untersuchten Präsentationen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgezeichnet.

Projekt Neuorganisation der Versicherungsabläufe (NOVA):

Das Projekt NOVA wurde per 1. Januar 1999 initialisiert. Bis heute konnten dank diesem Projekt jährlich wiederkehrende Versicherungsprämien in Millionenhöhe eingespart sowie bedeutende Courtagerückflüsse vereinnahmt werden. Die mit dem Projekt anvisierten Ziele konnten weitgehend erreicht werden. Unter dieser Voraussetzung konnte die bisherige Projektorganisation aufgelöst werden. Mit RRB 1019 vom 20. März wurde die Finanzdirektion mit der Überführung der bisherigen Projektorganisation zur Betreuung und Bewirtschaftung des Versicherungsportefeuilles in die Linienorganisation der kantonalen Verwaltung beauftragt. Die künftige Betreuung des Versicherungsportefeuilles wird damit in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung übertragen.

Im Zusammenhang mit der Rückführung der Projektorganisation NOVA in die Linienorganisation der kantonalen Verwaltung konnte auch das Teilprojekt *Risikomanagement im Kanton Bern* abgeschlossen werden. Auf Grund von RRB 3867 (Risikomanagement in der Verwaltung des Kantons Bern) vom 20. November sollen die Beurteilung und Bewirtschaftung der Risiken in den einzelnen Politikbereichen sowie die Einleitung entsprechender Massnahmen unverändert in der Zuständigkeit und Verantwortung der für die Aufgabenwahrnehmung und -erfüllung zuständigen Direktionen beziehungsweise der Staatskanzlei verbleiben. Eine weitergehende systematische Konsolidierung der Risiken wird somit zurzeit nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen der laufenden Optimierung des Versicherungsportefeuilles wurden zudem weitere Vereinheitlichungen und Deckungsoptimierungen – insbesondere im Bereich der Haftpflichtversicherung – vorgenommen.

Umnutzung Areal Schlossberg Thun:

Nachdem der Regierungsrat das entsprechende Vorgehenskonzept und die Rahmenbedingungen im März genehmigt hatte, wurden eine Reihe kantonalen Liegenschaften auf dem Thuner Schlossberg (neues Schloss, ehemaliges Gefängnis, Regierungstatthalteramt, Abzugshaus sowie ein Pfarrhaus) sowie das der Stadt Thun gehörende Schlossberg-Schulhaus Anfang Mai öffentlich ausgeschrieben. Ziel dieser Ausschreibung war es, bis Ende Juli im Sinne einer kombinierten Investoren- und Umnutzungsevaluation grob skizzierte Vorschläge möglicher Investoren für eine attraktivitätssteigernde und in ein Gesamtkonzept eingebettete Umnutzung dieser Objekte zu erhalten. Mitte August entschied eine Jury (bestehend aus Vertretungen von Kanton Bern, Stadt Thun, Schlossmuseum Thun und externen Fachleuten), zwei Bewerber zu einer Weiterbearbeitung ihrer Vorstellungen einzuladen. Diese werden ihre detaillierten Unterlagen samt konkreter Offerte für eine Übernahme der erwähnten Objekte bis Ende Februar 2003 einreichen.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Die Ressourcenkonferenz RESKO behandelte an ihren insgesamt 9 Sitzungen rund 20 Geschäfte im Rahmen der gesamtstaatlichen Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Informatik und Personal). Neben den alljährlichen Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben zur Erarbeitung von Voranschlag 2003 sowie Finanzplan 2004 bis 2006 bildete vor allem die Strategische Aufgabenüberprüfung des Regierungsrates (SAR) ein zentrales Schwerpunktthema. Weitere wichtige Geschäfte, die in der RESKO behandelt wurden, waren: der Nachkredit 2001 betreffend Personalaufwand in Form einer gesamtstaatlichen Sammelvorlage, die Bewirtschaftung der gesamtstaatlichen Investitionstätigkeiten, die Informatikplanung sowie die IT-Harmonisierung des Kantons Bern und die Beschaffung eines kantonsweiten Content Management Systems (CMS).

Taten statt Worte (TsW):

Die seit 2001 gültige Struktur hat sich weiterhin bewährt: der dreiköpfige Steuerungsausschuss trifft sich monatlich, um die laufenden Geschäfte zu koordinieren, das Koordinationsgremium, in dem alle Direktionen vertreten sind, tritt halbjährlich zusammen, um sich zu ausgewählten Themenschwerpunkten auszusprechen. Erstmals hat je ein männliches Mitglied in beiden Gremien Einsitz genommen. Die Mitarbeit in Vernehmlassungsverfahren und in Kommissionen und Arbeitsgruppen ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von TsW. In der März-Sitzung des Koordinationsgremiums stand die Präsentation des Projektes Gleichstellungscontrolling der Erziehungsdirektion im Mittelpunkt, im Oktober stellte die Polizei- und Militärdirektion die Untersuchung «Situation von Frauen in leitenden Positionen in der Polizei- und Militärdirektion» vor. Zusammen mit der Kantonalen Fachstelle für Gleichstellung und dem Personalamt hat TsW eine geschlechterspezifische Auswertung der Personalbefragung von 2001 in Auftrag gegeben, finanziert und begleitet. Die aus diesem Projekt entstandene Broschüre «Frauen sind zufriedener... Männer auch! – Personalbefragung 2001 aus Gleichstellungssicht» und die Erkenntnisse daraus waren das zentrale Thema der traditionellen, vom Finanzdirektor eröffneten TsW-Herbstveranstaltung.

7.2.2 Finanzverwaltung

Gemäss bisheriger Praxis wird das Betriebsergebnis der Finanzverwaltung als NEF-Pilotprojekt in der Staatsrechnung 2002 im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Der im Hinblick auf die breitere Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung NEF und wegen ihrer Querschnittsfunktionen bedingte organisatorische Um- und Aufbau der Finanzverwaltung konnte weitgehend abgeschlossen werden. Ebenfalls im Hinblick darauf wurden die Produkte und die Produktgruppen überarbeitet; die neue Struktur tritt bereits ab 2003 in Kraft.

Die Finanzverwaltung war – wie schon in den Vorjahren – stark in die Projektarbeiten von NEF 2000 und FIS 2000 eingebunden. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit bildeten Folgendes:

- Im Rahmen des Teilprojekts «Verordnung und Weisungen» wurden die Konzernweisungen erarbeitet und für das Weisungswerk und die Dokumentenverwaltung ein Instrument (Obtree C4/Sharepoint) evaluiert, das den Finanzdiensten des Kantons Bern in der zweiten Hälfte des Jahres 2003 über das Intranet der Finanzverwaltung zur Verfügung stehen wird.
 - Im Grundsatz konnte der flächendeckende Aufbauprozess der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) in den Direktionen und der Staatskanzlei sichergestellt werden.
 - Für die im Jahre 2003 gesamtstaatlich einzuführende Anlagenbuchhaltung wurde das Einführungskonzept erarbeitet.
 - Ende 2002 konnten die benutzerseitigen Anforderungen an das neue Finanzinformationssystem FIS 2000 definiert, mit den Informatikpartnern bereinigt und die Bestellungen aufgegeben werden.
- Im Rahmen der Querschnittsaufgaben der Finanzverwaltung erwähnenswert ist im Weiteren die Fachtagung der Finanzdienste des Kantons Bern. Sie fand am 10. Dezember zum vierten Mal statt und hatte eine Rekordbeteiligung von 200 Personen zu verzeichnen. Neben dem Thema «Weiterentwicklungen im Konzernrechnungswesen» stand ein Benchmarkingprojekt des Kantons Zürich im Vordergrund, an dem rund 400 Personen der bernischen Kantonsverwaltung teilgenommen hatten. Die Hauptergebnisse wurden an der Fachtagung präsentiert, und werden eine wichtige Grundlage für die weitere Optimierung der Dienstleistungen der Finanzverwaltung bilden.
- Die Staatsrechnung 2002 konnte gemäss Zeitplan erstellt werden. Sie schloss in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von 220,1 Millionen Franken ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 136,0 Prozent aus. Das um die wesentlichen Sonderfaktoren bereinigte Rechnungsergebnis weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus (CHF 133,9 Mio.).

Die Rückstellungen für die Abdeckung der Verlustrisiken der Degenium-Finanz AG (DFAG) beliefen sich per 31. Dezember auf 522 Millionen Franken. Die Organe der DFAG gehen davon aus, dass davon voraussichtlich 440 Millionen Franken nicht gebraucht werden, womit die in den Staatsrechnungen 1992 bis 1997 insgesamt gebildeten Rückstellungen (CHF 1,9 Mrd.) lediglich im Umfang von 1,46 Millionen Franken beansprucht werden müssten. Die genaue Höhe der Beanspruchung wird allerdings erst im Herbst 2003 feststehen, wenn das gesetzliche Liquidationsverfahren für die DFAG beendet sein wird. Die Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen wird mit der Staatsrechnung 2003 erfolgen.

Am Kapitalmarkt wurden Darlehen im Umfang von 510 Millionen Franken (Vorjahr: CHF 1865 Mio.; davon CHF 1380 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskassen) aufgenommen; der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,73 (3,47) Prozent und die Laufzeiten lagen zwischen 1,5 und 10 Jahren. Anleihe- und Darlehensrückzahlungen erfolgten im Umfang von 789 Millionen Franken; dabei handelte es sich um Fälligkeiten mit einer Durchschnittsverzinsung von 4,79 (5,41) Prozent.

Ende 2002 summierten sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf insgesamt 6185 Millionen Franken und die kurzfristigen Schulden machten einen Betrag von 3961 Millionen Franken aus. Die Gesamtschulden des Kantons Bern beliefen sich somit am Jahresende auf 10 146 (Vorjahr: 9553) Millionen Franken. Unter Einbezug der Rückstellungen (weitgehend für die DFAG) erreichten sie einen Betrag von 10 780 (10 467) Millionen Franken. Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs wurden die folgenden Arbeiten geleistet:

Am Vollzug des Finanzausgleichs haben erstmals alle 400 Gemeinden teilgenommen. Beim Disparitätenabbau leisteten 55 Gemeinden Ausgleichsleistungen von insgesamt 72,3 Millionen Franken zu Gunsten der 345 Gemeinden. Bei der Mindestausstattung haben 177 Gemeinden Zuschüsse von insgesamt 34,9 Millionen Franken erhalten. 7 Gemeinden haben Verwaltungsbeschwerden erhoben.

58 Agglomerationsgemeinden leisteten Ausgleichszahlungen von total 42,1 Millionen Franken für die teilweise Abgeltung der Zentrumslasten an die Gemeinden Bern, Biel, und Thun. 129 Gemeinden mit einem Index der Gesamtsteueranlage > 100 erhielten insgesamt 10,5 Millionen Franken.

Bei der Sonderfallregelung bekamen 55 Gemeinden auf Grund des Kriteriums der maximalen Belastung insgesamt 6,9 Millionen Franken. Demgegenüber mussten 109 Gemeinden auf Grund der maximalen Entlastung einen Differenzbetrag von 7,0 Millionen Franken zurückbezahlen.

Erstmals wurde die Wohnbevölkerung aus dem Einwohnerregister der Gemeinden erhoben und den Direktionen Ende April für die Berechnung der Gemeindeanteile im Rahmen der Lastenausgleichssysteme zur Verfügung gestellt. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen (Wohnbevölkerung, Steueranlagen und Kirchensteuersätze) veröffentlicht.

Die Finanzaufgaben der Rechnungen 2001 der 400 Gemeinden des Kantons Bern waren per Ende Oktober bereinigt und vollständig in die FINSTA-Datenbank eingelesen.

Den Gemeinden wurde für den letztmaligen Vollzug des Sanierungsbeitrages 40,6 Millionen Franken in Rechnung gestellt.

Die für die überdirektionale Koordination der Ressource Finanzen zuständige Finanzkonferenz (FIKON) trat zu rund 15 Sitzungen zusammen:

- Im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen bildeten der Budgetierungs- und Planungsprozess, der Abschlussprozess zur Staatsrechnung, die Mehrwertsteuerkoordination und das Projekt Vollzug 2 (Debitorenbuchhaltung/Fakturierung) die Hauptschwerpunkte der Beratungen.
- Als Review-Gremium wurden die restlichen Benutzerfachkonzepte (Anforderungen an das Finanzinformationssystem FIS 2000) beraten und verabschiedet.
- Beim Projekt «Verordnung und Weisungen» wurden die in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Ergebnisse fachlich geprüft.

7.2.3 Steuerverwaltung

Im Bereich der periodischen Steuern waren die noch nicht erledigten Übergangssteuererklärungen der natürlichen Personen zu bearbeiten. Ende 2002 waren über 98 Prozent aller Steuererklärungen der Übergangsperiode 1999/2000 definitiv verarbeitet.

Mit der Verarbeitung der Steuererklärungen des Jahres 2001 wurde das neue Informatiksystem E-VAS operativ in Betrieb genommen. Gleichzeitig erfolgte die Erfassung der Steuerdaten in 25 Erfassungszentren mit der Absicht, eine Professionalisierung dieser Arbeiten herbeizuführen. Die Erfahrungen sind durchaus positiv, indem die in dieses Verfahren integrierten Gemeinden ihre Erfassungsarbeit nach einer unterschiedlich langen Anlaufphase in der nötigen Qualität und Quantität erbrachten.

Die Zustellung vollständig neuer Formulare mit teilweise vorgedruckten individuellen Angaben für jede steuerpflichtige Person führte zu einem aussergewöhnlichen Ansturm auf die Auskunftstellen der Steuerverwaltung. Es hat sich gezeigt, dass im Vergleich zu früheren Jahren sehr viel schneller telefonisch nachgefragt wird, um beispielsweise eine bereits in der Wegleitung vorhandene Information offenbar einfacher und schneller zu bekommen. Die eigens eingerichtete Infolinie der Steuerverwaltung war zeitweilig während Tagen nicht in der Lage, die eingehenden Anfragen zeitgerecht zu bearbeiten. Vorübergehend wurden personelle Verstärkungen aus allen Abteilungen der Steuerverwaltung eingesetzt. Mittelfristig soll mit einem umfassenden Kundenbetreuungssystem diesen verstärkten Anliegen der Bevölkerung im Rahmen der finanziellen Mittel des Kantons Rechnung getragen werden.

Erstmals wurde im Frühjahr eine provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer erstellt, was ohne grössere Probleme bewältigt werden konnte. Ebenfalls erstmals wurde im Juli die neu eingeführte provisorische Abrechnung für die Steuern von Kanton und Gemeinde mit integrierter Abrechnung über die Guthaben auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer erfolgreich produziert. Damit wurde die Rückerstattung der Verrechnungssteuer trotz Wegfall ihrer Verrechnung mit den Raten des Folgejahres (2002) kurze Zeit nach der Erfassung der Steuererklärung ermöglicht. Neu wurden im ordentlichen Veranlagungsverfahren die definitiven Verfügungen laufend, also nicht erst nach Ablauf des Veranlagungsjahres, eröffnet. Bis zum Jahresende konnten so rund 56 Prozent aller Veranlagungen bereits definitiv eröffnet werden. Das entspricht dem im früheren zweijährigen Rhythmus üblichen Verarbeitungsfortschritt. Unter Berücksichtigung der in diesem Jahr gleichzeitig eingeführten Neuerungen, der noch fehlenden elektronisch verknüpften Vorjahresinformationen und der für die Zukunft wichtigen und aufwändigen Bereinigung der elektronischen Dossiers darf dieser Verfahrensstand als angemessen beurteilt werden.

Die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung (EDV-System, Formulare, Gesetz) führte zu verschiedenen Fehlern, teils durch die steuerpflichtigen Personen, die Erfassungsstellen oder die Steuerverwaltung, teils durch deren Zusammenwirken verursacht. Die Fehler führten zu Systemergänzungen, verbesserter Information und wurden im Rahmen der Veranlagung bereinigt. Die Steuerverwaltung bedauert die damit verbundenen Unannehmlichkeiten für einzelne Bürgerinnen und Bürger, kann aber versichern, dass die erkannten Fehler behoben und zudem wichtige Erkenntnisse zur Qualitätsverbesserung der Veranlagung gewonnen werden konnten.

Mit jedem zusätzlichen Jahr und damit verbunden mit den zusätzlich elektronisch vorhandenen Vergleichsdaten wird die Veranlagungsarbeit verbessert und beschleunigt werden können. Ziel dieser Entwicklung ist es, bis spätestens 2005 mindestens 95 Prozent der steuerpflichtigen Personen rechtzeitig vor der Einreichfrist für die nächste Steuererklärung eine definitive Veranlagung eröffnet zu haben.

Beim Steuerbezug waren die Auswirkungen der schlechten Wirtschaftslage noch wenig spürbar. Die Zahlungsmoral der Bevölkerung im Bereich der direkten Steuern ist weitgehend stabil geblieben. Zwischen 83 und 85 Prozent der steuerpflichtigen Personen

haben in den letzten Jahren nach Ablauf der Zahlungsfrist der dritten Rate die Kantons- und Gemeindesteuern zeitgerecht bezahlt. Die Steuerverwaltung hat im Herbst die nach der Auflösung der Dönni-AG noch vorhandenen Verlust- und Besserungsscheine zur Bewirtschaftung übernommen (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 7.2.1 Generalsekretariat).

Das am 1. Januar 2001 in Kraft getretene neue Steuergesetz sieht die Möglichkeit vor, im Bereich des Steuererlasses eine Vereinfachung des Verfahrens einzuführen, indem jeweils nur noch ein gemeinsamer Entscheid über einen Erlass von Kantons- und Gemeindesteuern nötig ist. Die Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Steuerverwaltung und den Gemeinden konnte rechtzeitig geregelt werden. Neu haben 15 Gemeinden die Entscheidkompetenz auch für die Kantonssteuern übernommen.

Die CD-Rom TaxMe für die Steuererklärung 2001 wurde 160000-mal so verwendet, dass die damit deklarierten Daten direkt mittels Laser-Lesegerät eingelesen werden konnten und nicht mehr von Hand in die Datenbank der Steuerverwaltung eingegeben werden mussten. Die erstmals angebotene Möglichkeit, die Steuererklärung über das Internet einzureichen, wurde erst von ein paar Tausend Steuerpflichtigen genutzt. Die mit diesen Fällen gemachten Erfahrungen sowie die Erfahrungen im Kanton St. Gallen mit der dort ebenfalls neu eingeführten «on line»-Steuererklärung ermöglichen die Weiterentwicklung dieses Produktes mit dem Ziel der Vereinfachung des Handlings.

Das Projekt des Gebäudeausbaus bei der Kreisverwaltung Berner Jura in Moutier konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten am Standort für die Gesamtunterbringung der in Bern angesiedelten Abteilungen im alten Frauenspital haben nach den Sommerferien mit dem Abbruch verschiedener Gebäudeteile begonnen. Im Dezember konnten bereits zwei Musterbüros eingerichtet und von den Mitgliedern der Planungskommission begutachtet werden. Die Steuerverwaltung hat eine Betriebskommission zur Erarbeitung der vielen Detailunterlagen für den künftigen Betrieb einer Verwaltung mit gegen 500 Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Finanzdirektion hat dem Hochbauamt einen Studienauftrag erteilt, mit dem parallel zu den fortlaufenden Arbeiten abgeklärt werden soll, ob es einen andern Standort für die Steuerverwaltung in vergleichbaren Verhältnissen im Raum Bern gibt. Hintergrund dieses Auftrages ist die Anfrage der Universität für eine Nutzung des alten Frauenspitals durch diese heute schon benachbarte und relativ standortgebundene Institution.

Im Hinblick auf die örtliche Zusammenlegung der Kreise Mittelland und Bern-Stadt sowie der Staatskasse Bern zu einer Kreisverwaltung Bern-Mittelland wurden die organisatorischen Fragen dieser neuen Grossabteilung intensiv geprüft. Mit einer Verabschiedung der definitiven Organisation dieser regionalen Veranlagungs- und Inkassobehörde analog der Organisation in den andern Regionen ist im Laufe des Jahres 2003 zu rechnen. Damit können die personellen Entscheide für die Umsetzung mit dem Bezug des neuen Standortes in Bern rechtzeitig eingeleitet werden.

Nach den ersten Erfahrungen im Frühjahr musste für das ganze Jahr mit einer hohen Personalfuktuation gerechnet werden. Seit Ende des ersten Halbjahres sind die Austritte infolge Übertritts zu anderen Arbeitgebern jedoch stark zurückgegangen, sodass gesamthaft eine normale Fluktuation im Rahmen der Vorjahre resultierte. Diese für die Verwaltung positive Situation dürfte vor allem auf die Schwierigkeiten in der branchenverwandten Privatwirtschaft (Steuerberatung, Finanz- und Versicherungsbereich) zurückzuführen sein. Die Steuerverwaltung hat deshalb die Anstrengungen im Bereich der Personalentwicklung verstärkt, um auch bei wieder anziehender Wirtschaftslage und entsprechender Nachfrage nach ihren Mitarbeitenden konkurrenzfähig zu sein.

7.2.4 **Personalamt**

Die Vorgaben gemäss Jahresplanung 2002 konnten weitgehend erfüllt werden. Die Folgearbeiten im Zusammenhang mit der Personalumfrage 2001/Projekt Contenta und die nach der Rückweisung des Projektes PeLAG durch den Grossen Rat neu aufzunehmenden Vorbereitungen für ein neues Personalrecht gehörten zu den bedeutendsten Geschäften. Die Bereitstellung und Nachbearbeitung des Datenmaterials für die Strategische Aufgabenüberprüfung durch den Regierungsrat (SAR) haben das Amt in der ersten Jahreshälfte intensiv beschäftigt. Als besonders anspruchsvoll erwiesen sich die Vorarbeiten für die Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) im Personalamt.

Seit 1996 führt das Personalamt eine zentrale Personalvermittlungsstelle ZPS. Diese unterstützt die Direktionen und die Staatskanzlei bei der Umplatzierung von Mitarbeitenden (intern oder ausserhalb der Kantonsverwaltung), die im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung, namentlich HS'99 und SAR, von einer Stellenaufhebung betroffen sind. Unter dem Titel ZPS Plus werden auch Personen beraten, für die aus anderen Gründen – beispielsweise wegen veränderter Anforderungen der Stelle, wegen Veränderungen der individuellen körperlichen oder intellektuellen Leistungsfähigkeit oder wegen organisatorischer Änderungen – ein Umplatzierungsbedarf besteht.

Vor der Kenntnisnahme des SAR-Berichtes durch den Grossen Rat waren bei der ZPS insgesamt 25 vom Stellenabbau betroffene Kantonsangestellte gemeldet. Für elf Personen wurden bereits Lösungen gefunden (fünf interne und zwei externe Vermittlungen, vier vorzeitige Pensionierungen mittels Sonderrente). In einem Fall kam es zu einer unverschuldeten Entlassung. Im Dezember 2002 wurden der ZPS die ersten von den SAR-Stellenabbaumassnahmen betroffenen Personen (25) gemeldet. Ende 2002 waren somit 38 Personen zu betreuen. Ausserdem hatte die ZPS 44 Personen mit Umplatzierungsbedarf aus anderen Gründen als Stellenabbau (ZPS Plus – Fälle) zu beraten. Für 14 Personen wurde eine Lösung gefunden, 30 weitere Fälle sind noch in Bearbeitung.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beratungsfälle nahezu verdoppelt. Mittelfristig ist wegen der Umsetzung der SAR-Massnahmen mit einer weiteren Zunahme zu rechnen. Zudem ist als Folge der schlechten Wirtschaftslage und des reduzierten Angebotes an Arbeitsplätzen in allen Berufsfeldern der Bearbeitungsaufwand pro Fall markant gestiegen, da unter den gegebenen Umständen der Zielerreichung differenziertere Abklärungen und eine grössere Zahl von Kontakten mit potenziellen Arbeitgebern notwendig sind. Eine temporäre personelle Verstärkung der ZPS (gegenwärtig ca. 130 Stellenprozente) muss geprüft werden.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001 wurde dem Personal der kantonalen Verwaltung und den Lehrkräften per 1. Januar 2002 ein Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent gewährt. Damit bleiben 101,13 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 107,6 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) befasste sich unter anderem vermehrt mit der Frage des Personalmarketings des Kantons, den Konsequenzen aus der Personalumfrage 2001 sowie mit Problemen der einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Mitglieder der PEKO arbeiteten regelmässig in den Gremien grösserer Projekte des Personalamtes mit.

An 90 zentralen Kursen im Bereich der Weiterbildung nahmen an 186 Kurstagen 967 Mitarbeitende teil, was 2002 Weiterbildungstagen entspricht. Sieben Kurse wurden in französischer Sprache durchgeführt, davon einer in Zusammenarbeit mit dem Kanton

Jura, zwei mit dem Kanton Freiburg und einer mit dem Kanton Neuchâtel. Der Anteil der Frauen liegt bei 40 Prozent. Zur Einführung von neuen Vorgesetzten in das Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch MAG fanden fünf Kurse statt. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 160 deutsch- und 40 französischsprachigen Personen besucht. Die Teilnahme an externen Fachkursen und Lehrgängen sowie interne Schulungen sind in diesen Zahlen nicht eingeschlossen.

Insgesamt waren im Berichtsjahr in der kantonalen Verwaltung 464 Lehrlinge in Ausbildung, was seit 1997 einer Zunahme von 21 Prozent entspricht. Damit erreicht die Kantonsverwaltung eine Lehrlingsquote von 4 Prozent. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung absolvierten 101 Kandidatinnen und Kandidaten, 97 davon bestanden die Prüfung. In acht Kursen zu zwei Tagen wurden die 150 KV-Lehrmeister der Kantonsverwaltung auf die kommende KV-Reform vorbereitet. Zur Förderung der Informatiklehre in der Verwaltung wurde eine Informationsveranstaltung für Personalverantwortliche durchgeführt.

Das Programm zur Einführung neuer höherer Kader wurde von zwölf Teilnehmenden besucht. Das Einstiegseminar Führung für die Stufe Abteilungsleitung wurde zweimal mit total 32 Teilnehmenden durchgeführt. Zur Kadernachwuchsförderung wurde mit 15 durch die Direktionen ausgewählten Nachwuchskräften ein erstes Förderprogramm gestartet. In drei Potenzialseminaren konnten 22 Personen systematische Grundlagen für ihre persönliche Laufbahnplanung erarbeiten. Die Ansprechstelle für Führungsfragen wurde in 43 Fällen kontaktiert und hat dabei 21 Coachings vermittelt, fünf amtsinterne Weiterbildungsprojekte unterstützt und 17 Beratungen selbst durchgeführt.

Zum Thema «Ergonomie am Arbeitsplatz» hat das Personalamt in den Bezirksverwaltungen und weiteren Ämtern der Zentralverwaltung Optimierungsprojekte durchgeführt. Der Fachausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz war mit keiner Beschwerde befasst.

Die verschiedenen Komponenten des Personalinformationssystems des Kantons (PERSISKA) funktionierten störungsfrei. Über die Gehaltssysteme wurden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 37 000 Gehaltsabrechnungen ausgefertigt und eine Gehaltssumme von 182 Millionen Franken ausbezahlt. Das Personalinformationssystem PERSISKA ist seit nunmehr 10 Jahren operativ. Um den längerfristigen Einsatz sicherzustellen, wurde für die Erneuerung einiger Teilsysteme ein Gesamtkonzept erstellt. Die betreffenden Systemteile sollen schrittweise neuen Anforderungen angepasst werden. Im Vordergrund stehen dabei die hohe Betriebssicherheit und der Schutz der bisher getätigten Investitionen.

Mit dem Abschluss des BEREBE-Beschwerdeverfahrens konnte der Stellenpunkte-Plafond bereinigt werden. Das Stellenbewirtschaftungssystem STEBE stand der Staatskanzlei und den Direktionen uneingeschränkt zur Verfügung.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandesaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 2002. Die zwölf NEF-Betriebe wurden für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen, weshalb sie unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt sind. Die Zunahme von 496 Stellen resultiert aus der Erhöhung des Personalbestandes an der Universität (+ 411). Diese war erforderlich zur Bewältigung der massiven Zunahme der Anzahl Studierender, bedingt durch den einmaligen Anfall von zwei Maturitätsjahrgängen. Im Polizeikorps wurde der Bestand aufgestockt (+ 41).

Der Anteil aller Teilzeitbeschäftigten (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90 Prozent) betrug insgesamt 54,1 (Vorjahr 53,7) Prozent, davon 54,3 (54,6) Prozent Frauen und 45,7 (45,4) Prozent Männer.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2002

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Behörden	24	6	30	22,5	4,1	26,6
Staatskanzlei	44	35	79	40,2	24,4	64,6
Volkswirtschafts-						
direktion	468	206	674	429,1	145,9	575,0
Gesundheits-						
und Fürsorgedirektion	303	350	653	281,3	263,3	544,6
Justiz-, Gemeinde-						
und Kirchendirektion	627	604	1 231	583,5	473,4	1 056,9
Polizei-						
und Militärdirektion	1 828	525	2 353	1 799,2	408,7	2 207,9
Finanzdirektion	448	318	766	436,8	275,2	712,1
Erziehungsdirektion	377	673	1 050	312,7	396,3	709,0
Universität	1 794	1 503	3 297	1 451,7	1 095,8	2 547,5
Bau-, Verkehrs-						
und Energiedirektion	153	57	210	140,0	43,7	183,6
Zwischentotal I	6 066	4 277	10 343	5 497,0	3 130,8	8 627,8

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betrieb	8	4	12	7,0	2,7	9,7
VOL: NEF-Betriebe und						
Personal der Waldpflege	288	29	317	146,8	17,8	164,6
GEF: NEF-Betriebe,						
Lehrkräfte UPD,						
Schulheime	673	1 077	1 750	561,5	728,8	1 290,3
JGK: NEF-Betrieb						
und Pfarrer/Pfarrerinnen	430	148	578	365,8	94,9	460,7
POM: NEF-Betrieb	167	121	288	166,9	110,0	276,9
FIN: NEF-Betrieb	19	8	27	19,0	6,5	25,5
ERZ: NEF-Betriebe						
und Lehrkräfte ¹	1 649	676	2 325	613,8	204,1	817,9
BVE: NEF-Betriebe	537	33	570	524,2	30,5	554,6
Regierungsräte	4	3	7	4,0	3,0	7,0
Zwischentotal II	3 775	2 099	5 874	2 409,0	1 198,3	3 607,1
Zwischentotal I	6 066	4 277	10 343	5 497,0	3 130,8	8 627,8
Total per 31. 12. 2002 ²	9 841	6 376	16 217	7 906,0	4 329,1	12 235,1
Vergleich zu 2001	9 828	6 323	16 151	7 664,3	4 074,7	11 739,0
			+66			+496,1
Vergleich zu 2000	8 822	5 347	14 169	7 442,1	3 666,5	11 108,6

¹ Lehrkräfte an Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule, ECLF sowie Institute LLB, Regionale Inspektorate und Inselspital sowie Lehrkräfte und Assistenten/-innen der kantonalen Hochschulen.

² Im Dezember 2002 waren total 160,2 STEBE-Aushilfen angestellt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lehrlinge sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
VOL	194	173	367	185,3	150,0	335,3
ERZ	41	51	92	38,9	35,4	74,3
BVE	7	0	7	4,9	0,0	4,9
Total spezial-						
finanzierte Stellen	242	224	466	229,1	185,4	414,5

¹ VOL: Arbeitsmarkt-, LOTHAR- und Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds der Ingenieurschulen, Fortbildungszentrum Tramelan (CIP), Lehrmittelverlag; BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

² VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV und Logistik Arbeitsmarkt.

Bei den in der nachstehenden Tabelle 2 dargestellten Zahlen handelt es sich um den bereinigten Stellenpunkteplafond, die im Jahr 2002 verbrauchten Stellenpunkte und die Reservepoolsaldi. Die Universität, die von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen ist, hatte einen um 5548 Stellenpunkte erhöhten Plafond. Dies ist in erster Linie auf den doppelten Maturitätsjahrgang zurückzuführen. 1102 Punkte des Arbeitsmarktfonds wurden ins Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit verschoben.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 2002

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Behörden	2 940	2 842	0	98	3,3
Staatskanzlei	6 705	6 477	0	229	3,4
Volkswirtschaftsdirektion	59 499	55 042	- 360	4 096	6,9
Gesundheits-					
und Fürsorgedirektion	49 708	47 804	- 288	1 615	3,2
Justiz-, Gemeinde-					
und Kirchendirektion	114 833	115 688	990	185	0,2
Polizei- und Militärdirektion	192 267	189 269	- 1 176	1 822	0,9
Finanzdirektion	68 527	67 964	209	772	1,1
Erziehungsdirektion	66 248	65 073	- 408	767	1,2
Universität	202 724	199 232	0	3 492	1,7
Bau-, Verkehrs-					
und Energiedirektion	19 556	20 490	1 033	99	0,5
Total	783 057	769 881	0	13 175	1,7

Die 2002 bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von 310,5 Millionen Franken. Für den gleichen Zeitraum wurden ALV-Beiträge von 89,9 Millionen Franken. Es wurden 6855 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 52 183 Soldtage wurden 5,9 Millionen Franken an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6174 Rentner und Rentnerinnen wurden ca. 129,7 Millionen Franken an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik und Telekommunikation:

In der Informatikplanung 2003 bis 2006 musste bei der Projektpriorisierung dem Umstand Rechnung getragen werden, dass das in der Verwaltung breit eingesetzte Betriebssystem Windows NT wegen der Ende 2002 ablaufenden Unterstützung durch die Firma Microsoft über zahlreiche Umstellungsprojekte abzulösen ist. Das dreijährige Lizenzabkommen mit Microsoft begünstigte einen weiteren kostensparenden IT-Harmonisierungsschritt. Dem Nutzen entsprechend fiel die für 2003 geplante Informatik-Nettoinvestitionssumme etwas höher aus als in den Vorjahren (CHF 24,9 Mio.). – Das für die Harmonisierung der kantonalen IT-Betriebsmittel evaluierte Produkt RENO hat sich in einem Pilotversuch bei der Steuerverwaltung bewährt, sodass der Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte die Umsetzung des Harmonisierungsprojektes freigegeben hat. Unterstützt wurde das angelaufene Grossprojekt durch Weiterentwicklungen des IT-Zonenplans, der kantonale IT-Standards festlegt, sowie durch Beschaffungen von zentralen Kantonslizenzen an Stelle dezentraler Einkäufe. – Ebenfalls im Sinne der Harmonisierung hat der Regierungsrat die Realisierung eines zentralen Content Management Systems bewilligt. Damit wird die wirtschaftliche Nachführung und Pflege der Webauftritte der kantonalen Organisationseinheiten auf der zentralen Web-Plattform BEWEB ermöglicht. Zur Qualitätssicherung bei neuen Auftritten wurden die Projektablaufe neu festgelegt. – Das Projekt BEMAIL II zur Vereinheitlichung der Mail-Systeme der Verwaltung konnte unter Einhaltung der Termine und Kredite im Frühling erfolgreich abgeschlossen werden. – Beim kantonalen Kommunikationsnetz BEWAN wurden verschiedene technische und konzeptionelle Optimierungen vorgenommen. Bei allen Plattformen (BEWAN, BEMAIL und BEWEB) wurden die Betriebsprozesse und das Betriebscontrolling optimiert. – Für Verträge im IT-Bereich wurden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz für die ganze Verwaltung als verbindlich festgelegt.

Informatikkonferenz KIK:

Die Kantonale Informatikkonferenz hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und vierteljährlichen Tagesklausuren schweremässig mit folgenden Geschäften befasst: der Informatikplanung 2003–2006; der Handhabung von Mail-Massenversänden; der kantonsweiten Einführung der IT-Harmonisierung mit RENO und einem zentralen Content Management System; der Weiterentwicklung des IT-Zonenplans; der zentralen Beschaffung von Software-Kantonslizenzen; der BEWAN-Ausbaustrategie betreffend Spital- und Kliniknetz, der Nutzung von Glasfasern der SBB, der Vereinheitlichung externer Anschlüsse für Gemeinden, der Nutzung der IPG-Lösung bei der Bedag, dem Virenschutz, mit IT-Sicherheitsmassnahmen bei den zentralen IT-Plattformen und der Kommunikation mit dem Bund; der Beratung verschiedener RRB-Entwürfe sowie dem Erlass einer Geschäftsordnung für die KIK.

Bereich Ressourcen und Organisation:

Im Vordergrund stand die Optimierung der direktionsübergreifenden Abläufe zur Bearbeitung der Normaltagespost (vormalige Pauschalfrankaturpost). Diese ist weitgehend abgeschlossen, und hat erneut zu Minderausgaben geführt. Insbesondere hat sich die Bedeutung der Frankierzentrenlösung weiter verstärkt. – Aufwändig gestalteten sich die Projektleitung zur Einführung von NEF im Amt, die Arbeiten im Zusammenhang mit SAR und die Rekrutierung und Einführung neuer Mitarbeitender. – Informations- und Schulungsunterlagen wurden überarbeitet und es wurden wiederum Informatik-Fachseminare angeboten und durchgeführt.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatik-Controlling:

Gemäss Erfolgskontrollplan 2002–2005 wurden neu rund zwölf Erfolgskontrollen gestartet. Im Laufe des Jahres 2002 konnte wie im Vorjahr ein halbes Dutzend Erfolgskontrollen abgeschlossen werden, wobei das Organisationsamt jeweils die methodischen Mitberichte verfasste. Mit RRB 4200/02 wurde der Erfolgskontrollplan 2003 in Kraft gesetzt. Der SAR-Entscheid des Regierungsrates, wonach in Zukunft auf die Durchführung von Erfolgskontrollen verzichtet werden soll, führte dazu, dass nur ein sehr reduzierter Erfolgskontrollplan für das Jahr 2003 verabschiedet wurde. Das Institut für Politikwissenschaften der Universität Bern wurde beauftragt, eine Meta-Evaluation über Praxis und Nutzen von ERKOS zu erstellen. – Im Bereich Informatik-Controlling wurde bei den Direktionen und der Staatskanzlei wiederum der Stand der Informatik gemäss Informatik-Controlling-Konzept erhoben. Für die Konzeption eines strategischen Informatikreportings, das in RRB 3043/00 erwähnt ist, wurde ein erstes Grundlagenpapier erarbeitet.

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Nach zehnjähriger Liquidationstätigkeit der Dezennum-Finanz AG (DFAG) wurde das gesetzlich vorgesehene Verfahren im Hinblick auf die Löschung der Gesellschaft per 1. Oktober 2002 eingeleitet. Im Rahmen der Liquidation wurden dem Kanton Bern mit Nutzen- und Schadenbeginn per 1. Oktober 2002 die der DFAG verbliebenen Liegenschaften ohne Gegenleistung übertragen. Diese Grundstücke wurden zum Buchwert von 1 Franken ins Finanzvermögen der Liegenschaftsverwaltung überführt. Der von der DFAG übernommene Grundstückbestand umfasst 25 Objekte, bei welchen es sich vorwiegend um Bauland, Wohnbauten oder Gewerbe- und Industrieliegenschaften handelt (vgl. dazu auch die Ausführungen unter Ziffer 7.2.1 Generalsekretariat).

Weitere Liegenschaften wurden auf Grund der Kantonalisierung der Berufsschulen von den Einwohnergemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Lyss, Moutier, La Neuveville, Saint-Imier und Thun sowie dem Gemeindeverband Berufsschulzentrum Region Oberland-Ost in Interlaken übernommen. Gestützt auf die Absichtserklärung der Standortgemeinden und der Erziehungs- sowie der Finanzdirektion vom 4. Dezember 2000 konnten am 5. Dezember 2002 die

entsprechenden Handänderungsverträge verurkundet werden. Gemäss diesen und einem im Jahr 2003 zusätzlich abgeschlossenen Nachtrag wurden die zum Schulbetrieb gehörenden Liegenschaften per 31. Dezember 2002 zum Preis von Fr. 160 250 000.– erworben. Im Gegensatz zu den Kaufverträgen konnten nach langwierigen Verhandlungen noch nicht alle Mietverträge für eine Reihe ebenfalls benötigter, vom Kanton aber nicht erworbener Berufsschulliegenschaften abgeschlossen werden.

Mit einem Verkaufserlös von rund 4,7 Millionen Franken wurden auch in diesem Jahr weitere Grundstücke veräussert, welche für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr zwingend erforderlich sind. Unter anderem konnten mehrere landwirtschaftliche Liegenschaften an Selbstbewirtschaftende veräussert werden, so etwa der Landwirtschaftsbetrieb der Anstalten Hindelbank, welcher zum Preise von 790 000 Franken im Baurecht abgegeben wurde.

Gemäss bisheriger Praxis wurde der Bedarf an Dienstwohnungen weiter überprüft. Durch die konsequente, fortlaufende Umwandlung von Dienst- in Mietwohnungen ergab sich ein jährlich wiederkehrender Mehrertrag von rund 36 000 Franken.

In Zusammenarbeit mit der interdirektionalen Arbeitsgruppe RAUS (Räumliche Unterbringung staatlicher Institutionen) konnten für diverse neue oder veränderte Unterbringungsbedürfnisse zweckmässige Lösungen gefunden und dabei verschiedentlich Optimierungen in der Belegung und Nutzungsdichte erreicht werden. Als Beispiel sei die kostengünstige längerfristige Miete eines Rolex-Gebäudes in Biel mit einer Nettofläche von rund 3600 m² erwähnt, welche die Zusammenführung mehrerer Standorte der Hochschule für Technik und Architektur in Biel und zugleich den Verzicht auf wesentlich teurere bisherige Mietverhältnisse ermöglicht.

7.3**Personal****7.3.1****Übersicht****Stellenstatistik per 31. Dezember 2002:**

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbarer Stellen
(ohne FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl			in 100% Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	10	8	18	9,6	6,9	16,5
Steuerverwaltung	401	285	686	391,4	248,3	639,7
Personalamt	22	13	35	21,3	10,4	31,7
Organisationsamt	5	5	10	4,7	4,0	8,7
Liegenschaftsverwaltung	10	7	17	9,8	5,6	15,4
Zwischentotal	448	318	766	436,8	275,2	712,0
Vergleich zum Vorjahr	450	303	753	437,7	264,1	701,8

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen
(FV, seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl			in 100% Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Finanzverwaltung	19	8	27	19	6,5	25,5

7.3.2**Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Als neue Abteilungsleiterin bzw. Abteilungsleiter wurden eingesetzt:

- Generalsekretariat: Olivier Kungler in der neuen Abteilung Entwicklung und Kompetenzzentrum NEF.
- Steuerverwaltung: Leitung Kreisverwaltung Oberland in Thun, neu: Fabian Amschwand (an Stelle des pensionierten Heinz Zürcher); Kommunikationsverantwortliche, neu: Frau Maya Weber (an Stelle des in die Privatwirtschaft übergetretenen Mathias Marti).

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Das Umsetzungsprogramm «Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Finanzdirektion» wird in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «TsW FIN» weiter vollzogen. Im Einzelfall werden bei Personalentscheiden die im Programm enthaltenen Begehren und Zielsetzungen mit berücksichtigt. Grundsätzliche Fragen werden unter dem Vorsitz des Leiters Ressourcen in der periodisch stattfindenden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO*FIN sowie in der Amtsvorsteherkonferenz der Finanzdirektion beraten. Im Vordergrund standen Fragen der Umsetzung der Anliegen und Bedürfnisse, wie sie im Rahmen der Umfrage 2000 der Arbeitsgruppe TsW in der Finanzdirektion festgestellt worden waren. Der 2. Nationale Tochtertag vom 14. November, an dem sich die kantonale Verwaltung erstmals beteiligte, wurde von der Arbeitsgruppe TsW FIN betreut und darf mit der Teilnahme von 14 Töchtern mit ihren Vätern, Müttern oder Patinnen/Paten als Erfolg gewertet werden.

7.4 Rechtsetzungsprogramm

Stand per 31. Dezember 2002

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz)	1	Rückweisung zur Überarbeitung (Januar-Session)
– Gehaltsdekret	1	Rückweisung zur Überarbeitung (Januar-Session)
– Gesetz über die Stellenschaffung, -plafonierung und -bewirtschaftung	1	Rückweisung zur Überarbeitung (Januar-Session)
– Gesetz über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank	1	
– Gesetz über die Dezzennium-Finanz AG	1	
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG)	0	
7.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		

denden Konferenz der Personalverantwortlichen PEKO*FIN sowie in der Amtsvorsteherkonferenz der Finanzdirektion beraten. Im Vordergrund standen Fragen der Umsetzung der Anliegen und Bedürfnisse, wie sie im Rahmen der Umfrage 2000 der Arbeitsgruppe TsW in der Finanzdirektion festgestellt worden waren. Der 2. Nationale Tochtertag vom 14. November, an dem sich die kantonale Verwaltung erstmals beteiligte, wurde von der Arbeitsgruppe TsW FIN betreut und darf mit der Teilnahme von 14 Töchtern mit ihren Vätern, Müttern oder Patinnen/Paten als Erfolg gewertet werden.

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
7.4.4 Andere Gründe		
– Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen	5	
– Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates	5	
– Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik	5	

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgezogen

7.5 Informatikprojekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹ TFR.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFR.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFR.	Realisierungszeitraum
4710.100	FIS 2000 (Finanzinformationssystem KOFINA+), 15.6.2000/18.9.2002	15 481	946	100	2001–2005
4720.100	E-VAS (Einjährige Veranlagung), 4.9.1997	18 424	7 252	7 252	1997–2003
4740.100	RENO/CMS (Harmonisierung kantonale IT-Betriebsmittel), 14.8.2002	4 395	1 101 (ab 2005)		2002–2004
5070.100	FINAUS II (Finanz- und Lastenausgleich), 19.12.2001	300	107 (ab 2004)		2001–2004

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.6 Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen

Gegenwärtig wird der Staatsbeitrag an den Verein «Krippenplätze Kanton Bern» einer Erfolgskontrolle unterzogen. Der Schlussbericht dürfte bis Mitte 2003 vorliegen.

7.7 Andere wichtige Projekte (Übersicht)

(vgl. dazu 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit)

7.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

7.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

7.8.1.1 Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate

Postulat 154/94 Hofer vom 12. September 1994 – Änderung des Reglementes der bernischen Pensionskasse (BPK) (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 204/94 Dätwyler, Lotzwil vom 9. November 1994 – Änderung der Sonderregelungen für den Regierungsrat im Reglement der bernischen Pensionskasse (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Postulat 208/94 Teuscher vom 7. November 1994 – Anpassung der Gehälter und Renten der RegierungsrätInnen (angenommen am 4. 5. 1995, Fristerstreckung bis 1999 gewährt am 24. 11. 1997).

Motion 020/99 Seiler vom 19. Januar 1999 – Entschädigung der Regierungsmitglieder (als Postulat angenommen am 13. 9. 1999). Mit dem auf den 1. Januar 2003 in Kraft getretenen Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates wird den Anliegen der Vorstösse Rechnung getragen; sie können damit als erfüllt bezeichnet werden.

Motion 268/96 Schärer (Kommission Unigesetz) vom 12. November 1996 – Abänderung des Finanzhaushaltsgesetzes (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Das Begehren der Motion wurde im Rahmen der Beratungen des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 26. März 2002 geprüft. Dem Anliegen wurde indessen keine Folge geleistet.

Motion 185/00 Buchs vom 12. September 2000 – Mehr Mittel für den Strassenbau (als Postulat angenommen am 12. 4. 2001).

Motion 205/00 Blatter vom 20. November 2000 – LSVA-Gelder für den Verkehr einsetzen (als Postulat angenommen am 12. 4. 2001).

Motion 015/01 Anderegg/Sutter vom 29. Januar 2001 – Schwerpunkt bildung Infrastruktur (angenommen am 12. 4. 2001).

Motion 052/01 Kaufmann, Bern vom 2. April 2001 – Zuteilung der LSVA-Gelder, Schaffung einer Gesetzesgrundlage (als Postulat angenommen am 12. 9. 2001).

Motion 067/01 Amstutz/Antener/Käser, Langenthal vom 2. April 2001 – LSVA-Gelder zur Verbesserung der kommunalen Strassenrechnung (als Postulat angenommen am 12. 9. 2001).

Der Regierungsrat hat mit RRB 2401 vom 26. Juni 2002 über die Verwendung der Einnahmen aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe beschlossen. Im Rahmen der Beratungen zum Finanzplan 2004–2006 in der November-Session wurde einer Planungserklärung zugestimmt, wonach der Beitrag zur rascheren Realisierung von wirtschafts- und verkehrspolitisch bedeutenden Infrastrukturvorhaben auf durchschnittlich 40 Prozent der Einnahmen zu erhöhen ist.

Motion 143/01 SVP/Zaugg, Fahrni vom 28. August 2001 – Keine Regierungsräte mehr als Verwaltungsratsmitglieder von Unternehmen mit bedeutenden staatlichen Beteiligungen (als Postulat angenommen am 27. 11. 2001).

Motion 156/01 Bieri, Spiez vom 3. September 2001 – Personalvertreter in Verwaltungsräten (als Postulat angenommen am 27. 11. 2001).

Motion 162/01 Pfister, Zweisimmen vom 3. September 2001 – Keine Verwaltungsräte, die gleichzeitig ins Bestellverfahren involviert sind oder Aufsichtsfunktionen wahrnehmen (als Postulat angenommen am 27. 11. 2001).

Mit RRB 3505 vom 16. Oktober 2002 hat der Regierungsrat das Grundlagenpapier zur Problematik der Kantonsvertretungen in Verwaltungsräten verabschiedet und dieses der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates zugeleitet. Damit ist den Anliegen der Vorstösse Rechnung getragen.

Motion 015/02 FDP (Gerber, Thun) vom 21. Januar 2002 – Umsetzung FIKO-Motion «Schuldenabbau» (angenommen am 27. 3. 2002).

Mit der Kenntnisnahme des Berichtes des Regierungsrates vom 4. September 2002 zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) erachtet der Regierungsrat die Anliegen der Motion als erfüllt.

7.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine

7.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

7.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 190/00 FDP (Portmann) vom 13. September 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung im Kanton Bern (angenommen am 12. 9. 2001).

Die verlangte Berichterstattung wird nach Kenntnis über die Auswirkungen der Steuerentlastungsmassnahmen auf Bundesebene sowie im Lichte der Umsetzung der eingereichten Steuerentlastungsinitiative erfolgen.

Motion 239/00 FDP (Käser, Münchenbuchsee) vom 28. November 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung auf Kapitaleinkommen aus Vorsorge (Art. 44 StG 2001) (angenommen am 12. 9. 2001).

Im Sinne einer koordinierten Prüfung von Steuerentlastungsmassnahmen wird dieses Anliegen parallel mit der Berichterstattung zur Motion 190/00 FDP (Portmann) bearbeitet.

Motion 194/01 Finanzkommission vom 6. November 2001 – Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005 (angenommen am 27. 11. 2001).

Auf der Grundlage der dem Grossen Rat am 4. September unterbreiteten Berichterstattungen zum Voranschlag 2003, zum Finanzplan 2004–2006 und zur strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) sowie der mit diesen Planungsdokumenten erzielten Gesamtwirkungen werden die Ziffern 2 (Eigenfinanzierung der Nettoinvestitionen) und 3 der Motion (Konzept zum Schuldenabbau) dem Wortlaut nach, sowie Ziffer 1 (Abbau der Bruttoschuld III in den Finanzplanjahren 2003–2005 um CHF 300 Mio.) mit einer zeitlichen Verzögerung erfüllt.

Noch nicht erfüllt wird hingegen Ziffer 4 der Motion betreffend die Vorbereitung von Grundlagen zur Beschränkung der Schuldenquote ab 2007 auf maximal 20 Prozent (vgl. Finanzplanbericht vom 4. September 2002, Ziffer 4.3).

Motion 042/01 Kiener Nellen, Bolligen vom 6. Februar 2001 – Aufhebung der Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank (BEKB) (angenommen am 28. 11. 2001).

Die Vorbereitungsarbeiten wurden aufgenommen. Es ist geplant, bis Ende 2003 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten, die im Laufe des Jahres 2004 dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden kann.

Motion 023/02 Lüthi, Münsingen vom 21. Januar 2002 – Bericht über unternehmerisches Handeln in der Gebäudeverwaltung (angenommen am 4. 9. 2002).

Der Regierungsrat hat am 3. Juli eine Projektorganisation (Projekt «optimmo») mit Vertretungen von BVE und FIN eingesetzt, welche in einem dreiphasigen Vorgehen insbesondere die heutige Situation des gesamten Immobilienmanagements untersucht und Vorschläge für künftige Veränderungen erarbeitet. Ein Zwischenbericht wird dem Regierungsrat im Frühjahr 2003 vorgelegt. Dieser Bericht

soll die Grundlage für erste Entscheide und für Aufträge zu vertiefen Bearbeitungen im weiteren Projektverlauf bilden. Im Rahmen dieser Projektarbeiten werden auch die Anliegen der Motion Lüthi berücksichtigt.

Motion 073/02 Widmer, Bern vom 21. März 2002 – Personalpolitische Massnahmen auf Grund der Personalbefragung 2001 (als Postulat angenommen am 4. 9. 2002).

Im Rahmen der Folgearbeiten zur Personalbefragung 2001 (Projekt «Contenta») wurde dem Regierungsrat am 11. September ein Zwischenbericht vorgelegt, welcher einen Analyse- und einen Massnahmenbericht beinhaltet. Der Regierungsrat hat diesen zur Kenntnis genommen und die Finanzdirektion beauftragt, einen Umsetzungsplan zu erarbeiten und ihm diesen nach durchgeführtem Mitberichtsverfahren zur Beschlussfassung vorzulegen.

Motion 063/02 Kiener Nellen vom 18. März 2002 – Eckwerte für die wirtschafts- und finanzpolitische Strategie des Kantons Bern (Ziffer 5 als Postulat angenommen am 9. 12. 2002)

Motion 092/02 GFL (Lauterburg-Gygax) vom 3. Juni 2002 – Sparleerlauf auf dem Hintergrund der strategischen Aufgabenüberprüfung (SAR) (Ziffer 1 angenommen am 20. 11. 2002)

Die beiden Vorstösse wurden im Rahmen der SAR-Berichterstattung behandelt. Die überwiesenen Ziffern betreffen einerseits die Schaffung von Tagesbetreuungsangeboten (M 063/02 Kiener Nellen) und andererseits die Beitragsleistung an die Tagesschulen (M 092/02 GFL). Die weitere Bearbeitung dieser Anliegen erfolgt deshalb durch die dafür zuständige Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

7.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 045/98 Hauswirth vom 9. März 1998 – Amtliche Bewertung von landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften (Ziffer 2 als Postulat angenommen am 11. 6. 1998, Fristerstreckung bis 2002 gewährt am 27. 11. 2000).

Auf Grund der bisher vorliegenden Grundlagendaten konnten noch keine aussagekräftigen Ergebnisse über die Auswirkungen der seit dem 1. Januar 1999 steuerwirksamen amtlichen Werte auf die Landwirtschaft des Kantons Bern ermittelt werden. Die Auswertung erfolgt zusammen mit der zuständigen Stelle der Volkswirtschaftsdirektion.

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25. 1. 1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 26. 11. 2001). Das Anliegen des Motionärs wird im Rahmen der Gesetzgebungsrevision des Bernischen Pensionskassengesetzes bzw. des Dekretes über die Bernische Lehrerversicherungskasse bearbeitet. Bevor entsprechende Entscheide getroffen werden können, sind allerdings die Ergebnisse der zurzeit laufenden Revisionsarbeiten beim Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) abzuwarten.

Motion 077/99 Hofer, Biel vom 10. März 1999 – Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Art. 16 Abs. 4 LAV); Anrechnung der Erziehungstätigkeit (als Postulat angenommen am 3. 2. 2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 10. 12. 2002).

Es war vorgesehen, die Anliegen der Motionärin im Rahmen der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zur revidierten Personalgesetzgebung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte zu prüfen. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes wurde jedoch in der Januar-Session vom Grossen Rat zurückgewiesen. Die erneut aufgenommene Gesetzesrevision dürfte voraussichtlich Ende 2004 abgeschlossen werden, sodass die revidierte Personalgesetzgebung im Jahr 2005 in Kraft treten kann.

7.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse/Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (als Postulat angenommen am 17. 6. 1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19. 11. 1998).

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22. 1. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Die Anliegen der beiden Vorstösse werden im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft. Die Revision wird zeitlich auf die laufenden Arbeiten zur Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) abgestimmt.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8. 9. 1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1. 12. 1999).

Das Personalamt hat in einem Bericht «Vorgesetztenbeurteilung als Führungsfeedback» an die Direktionen und die Staatskanzlei das Resultat der Erprobung verschiedener Ansätze der Vorgesetztenbeurteilung dargestellt. Weiterhin werden vom Personalamt ein Workshop und die Beratung für Führungskräfte angeboten. Das Führungsinstrument soll im revidierten Personalgesetz verankert werden. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes wurde jedoch in der Januar-Session vom Grossen Rat zurückgewiesen. Die erneut aufgenommene Gesetzesrevision dürfte voraussichtlich Ende 2004 abgeschlossen werden, so dass die revidierte Personalgesetzgebung im Jahr 2005 in Kraft treten kann.

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30. 4. 1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1. 12. 1999).

Die Vorbereitungsarbeiten wurden aufgenommen. Es ist geplant, bis Ende 2003 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten, die im Laufe des Jahres 2004 dem Grossen Rat zur Behandlung vorgelegt werden kann.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziffer 1 als Motion, Ziffern 2 und 3 als Postulat angenommen am 14. 9. 1999).

Es war vorgesehen, die Anliegen des Motionärs im Rahmen der Revision der Personalgesetzgebung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte zu prüfen. Der Entwurf des entsprechenden Gesetzes wurde jedoch in der Januar-Session vom Grossen Rat zurückgewiesen. Die erneut aufgenommene Gesetzesrevision dürfte voraussichtlich Ende 2004 abgeschlossen werden, so dass die revidierte Personalgesetzgebung im Jahr 2005 in Kraft treten kann.

Bern, im Februar 2003

Der Finanzdirektor: *Gasche*

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. April 2003

